



Zollager

WAS liefert i-TMS®

Das i-TMS® Portal bietet Ihnen die Möglichkeit über den Bereich der Einfuhrerfassung Waren in ein Nichterhebungsverfahren zu überführen, wie z.B. das Zolllager oder die Aktive Veredelung – eine entsprechende Bewilligung vorausgesetzt.

Sollte Ihnen noch keine Bewilligung vorliegen, der Bedarf aber vorhanden sein, sprechen Sie uns gerne an!

Über i-TMS® können sowohl die Lagerzugänge als auch -abgänge gemeldet bzw. gebucht und die dazugehörigen Bestände geführt und jederzeit eingesehen werden. Vorhandene Lagerbestände werden in allen relevanten Folgeverfahren (z.B. der Einfuhr aus Lager oder der Wiederausfuhr) zur Auswahl angeboten und bei Nutzung automatisiert mit der gemeldeten Menge und Verweis auf die Anmeldung reduziert.

Dieses Verfahren kann als Dienstleistung mittels der direkten Vertretung für Sie abgebildet werden. Aber auch eine teilweise IT-Unterstützung bis hin zur vollständigen Automatisierung über i-TMS® ist möglich.

i-TMS® steht Ihnen von A = Antragsverfahren bis Z = Zollprüfung zur Seite!

Komplementärprodukte

- Einfuhr- und Ausfuhrabfertigung
- Versandabfertigung
- EMCS
- Summarische Anmeldung
- Sanktionslistenprüfung
- Prüfung der USt-IdNr.
- Gelangensbestätigung
- i-TMS® Businesscloud – Außenwirtschaftsassistent
- Orderdatenverwaltung



A

Händler

Händler A führt ein privates Zolllager in Berlin, in dem Ware eines im Drittland ansässigen Unternehmens (= U) eingelagert wird. Die Bewilligung wird von „A“ zur Verfügung gestellt. „U“ überführt mittels „A“ und der indirekten Vertretung Waren in Deutschland in das Zolllager. Im Rahmen einer vorher beantragten und bewilligten üblichen Behandlung können Waren im vorgegebenen Rahmen zusammengestellt und für den Einzelhandel aufbereitet werden (Etikettierung, Verpackung, etc.).

Die Entnahme aus dem Zolllager erfolgt je nach Kundenauftrag und Bestimmungsland i.d.R. durch

- eine Einfuhr aus Lager in den zoll- und steuerrechtlich freien Verkehr (Verf. 4071),
- eine Einfuhr aus Lager in den zoll- und steuerrechtlich freien Verkehr mit anschließender innergemeinschaftlicher Lieferung (Verf. 4271) oder
- eine Wiederausfuhr (Verf. 3171).

Die Abwicklung wird über i-TMS® als Dienstleistung abgedeckt. Sämtliche Buchungen und Belege sind über das i-TMS® Portal für „A“ jederzeit einsehbar.

B

Spediteur

Spediteur B unterhält ein privates Zolllager in Bremen. „B“ stellt seinen Kunden hiermit eine erweiterte Produktpalette zur Verfügung und unterstützt besonders KMU mit dem Angebot der Überführung in das Nichterhebungsverfahren, die sich selbst vor dem Aufwand und den zollrechtlichen Anforderungen scheuen. „B“ wird hierbei im Dienstleistungsbereich durch i-TMS® unterstützt, hat aber auch selbst Zugriff auf die Lagerbestände und kann somit jederzeit vor Ort eine stichprobenartige Inventur durchführen.

C

Händler

Händler C mit Sitz bei Frankfurt am Main unterhält ein privates Zolllager im eigenen Namen und auf eigene Rechnung. Je nach Empfangsland führt eine Wiederausfuhr dieser Waren nicht zu einer Zollschuldentstehung beziehungsweise fallen die Eingangsabgaben erst zum Zeitpunkt des Verkaufs/der Lieferung an den Kunden an (bei Entnahme aus dem Zolllager). Aufgrund der hohen Anzahl an Warenbewegungen ist i-TMS® über Schnittstellen in allen zollrelevanten Bereichen mit dem WaWi/ERP- System von „C“ verbunden, so dass die Zollabwicklung automatisiert im Hintergrund zu den Buchungen im WaWi/ERP-System stattfindet. „C“ hat jederzeit vollen Zugriff auf das System und ist Herr des Verfahrens.

Klassische Abwicklung

Selbstverständlich bieten wir Ihnen für jede Größenordnung die Zollabwicklung auf Ihr Unternehmen zugeschnitten an. In einem persönlichen Gespräch ermitteln wir gerne welche Verfahren und Vereinfachungen für Ihr Unternehmen in Frage kommen.

Sprechen Sie uns an...

